

Gemeindeamt St. Pantaleon

Abteilung Bauamt
Pantaleoner Straße 25
5120 St. Pantaleon

E-Mail: gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at



Ansuchen um straßenpolizeiliche Bewilligung

gemäß § 90 StVO 1960

Antragsteller Name (bei juristischen Personen vollständiger Firmenwortlaut), Adresse, PLZ Ort

Wir ersuchen um Bewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße, die mit einer Beeinträchtigung des Straßenverkehrs verbunden sind:

1. a) Als verantwortlicher und ständig erreichbarer Bauleiter wird namhaft gemacht:

Name: _____

Telefon: _____

b) Als Polier wird namhaft gemacht:

Name: _____

Telefon: _____

2. Der Zustellung des Bewilligungsbescheides samt Verordnung an folgende E-Mail Adresse wird ausdrücklich zugestimmt: _____

3. Ausführliche Beschreibung der Arbeiten (z.B. Straßenbauarbeiten, Leitungsverlegung, Lagerung etc.):

4. Lage der Baustelle / Grabungsort (ein entsprechender Lageplan ist beizulegen!):

GSt.Nr. / KG: _____

Straße: _____

Hausnummer: von: _____ bis: _____

Kreuzung: von: _____ bis: _____

5. Bauzeit (voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeiten):

Beginn: _____._____._____; Ende: _____._____._____

Tatsächliche Bauzeit: _____ Tage

Sonstiges:

6. Arbeitszeiten auf der Baustelle:

Montag bis Donnerstag von _____ bis _____ Uhr

Freitag von _____ bis _____ Uhr

Samstag von _____ bis _____ Uhr

Sonntag von _____ bis _____ Uhr

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet.

7. a) Geplante Verkehrsabwicklung während der Bauzeit:

Für den Fahrzeugverkehr stehen zur Verfügung:

- die gesamte Fahrbahn
- zwei Fahrstreifen Breite min. 5,50 m / _____ m
- ein Fahrstreifen Breite je min. 2,75 m / _____ m
- Umleitung über _____ (Strecke lt. Beilage)

b) Im Baustellenbereich ist der Verkehr bei Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen zu regeln durch:

- Verkehrszeichen "Wartepflicht bei/für Gegenverkehr"
- besonders geschulte Personen mit Warnkleidung gemäß RVS 5.41, die sich roter und grüner Signalscheiben bedienen
- Lichtsignalanlage

c) Sind Verkehrsanhaltungen (in beiden Fahrrichtungen) notwendig?

- nein
- ja (nähere Beschreibung, Dauer, etc. lt. Beilage)

8. Der Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist

- nicht betroffen.
- betroffen und wird erforderlichenfalls durch Überbrückung verkehrssicher aufrechterhalten
 - auf den vorhandenen Gehsteigen/Gehwegen/Radverkehrsanlagen
 - auf einem mindestens 1,00 m breiten Gehsteigstreifen
 - auf einer mindestens 1,20 m breiten Radverkehrsanlage
 - auf einem mindestens 1,00/1,20 m breiten, entsprechend abgeschrankten und geeigneten Ersatzgehsteig/Radfahrstreifen
 - durch Umleitung auf den gegenüberliegenden
 - Gehsteig
 - Gehweg
 - Straßenrand

9. Außerhalb der Arbeitszeiten:

- Baustelleneinrichtung muss verbleiben.
Abschrankungen werden entsprechend der Witterung gekennzeichnet, der Fahrbahnrand im Baustellenbereich wird durch Leiteinrichtungen gekennzeichnet, Einzelelemente (z.B. Leitbaken, Leitkegel u.dgl.) werden rückstrahlendes Material aufweisen
- Baustelleneinrichtung kann teilweise vollständig entfernt werden

10. Weitere Angaben:

- Der im Ansuchen namhaft gemachte Verantwortliche ist mit den geltenden Bestimmungen der StVO und RVS vertraut und haftet für alle straf- und zivilrechtlichen Tatbestände im Zusammenhang mit dieser Baustelle.
- Die mit der Verkehrsregelung beauftragten Personen des Bauführers sind großjährig, der deutschen Sprache mächtig und mit derartigen Aufgaben vertraut.
- Vor Erteilung der straßenpolitischen Bewilligung durch die Gemeinde ist das Formular „Bedingungen für die Grabungserlaubnis auf Gemeindestraßen“ vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.
- Vor Erteilung der Bewilligung zur Baustelleneinrichtung bzw. Grabung durch die Gemeinde darf mit den Arbeiten NICHT begonnen werden.
- VOR Einreichung dieses Grabungsansuchens ist das Einvernehmen mit Leitungsträgern bzw. Grundstücksbesitzern herzustellen